

Amtsblatt

der Gemeinde Niederorschel

„Eichsfelder Kessel Nachrichten“



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

Jahrgang 2021	Niederorschel, den 30. Juni 2021	Nr. 11
----------------------	---	---------------

Inhalt: **Seite**

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

04. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 08.07.2021	... 67
12. Sitzung des Ortsteilrats Deuna am 09.07.2021	... 68
Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Am Thomasberg II“ der Gemeinde Niederorschel / Ortsteil Hausen	... 69
Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ der Gemeinde Niederorschel	... 70
Veröffentlichung der Beschlüsse des Gemeinderats	... 71

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	... 74
---	--------

Herausgeber:	Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel / Büro Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus, auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Aktuelles / Amtsblatt)

04. Sitzung Bau-, Planungs- Umweltausschuss Niederorschel

Am

Donnerstag, 08.07.2021 findet um 18:00 Uhr

**im großen Versammlungsraum der Gemeinde Niederorschel,
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel**

die 04. Sitzung des Bau-, Planungs- Umweltausschusses der Gemeinde Niederorschel
der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.09.2020
4. Informationen des Ausschussvorsitzenden
5. Stand der Baumaßnahmen
6. Beratung zur Ortsgestaltungssatzung des Ortsteils Niederorschel
7. Beratung B-Pläne für die einzelnen Ortsteile
8. Nutzung erneuerbarer Energien
9. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Lothar Pfaff
Ausschussvorsitzender

HINWEISE:

- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 4 Ziffer 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 01. Juni 2021 das Tragen einer FFP-2-Maske oder einer medizinischen Maske verpflichtend.**
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 **der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 01. Juni 2021** nicht an der Sitzung teilnehmen.
- Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.

12. Sitzung des Ortsteilrats Deuna

Am

Freitag, 09.07.2021 findet um 19:00 Uhr

**in der "Alten Schule" Deuna (Chorraum),
Zum Hinterdorf 32, 37355 Niederorschel**

die 12. Sitzung des Ortsteilrats Deuna der Wahlperiode 2019-2024 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.05.2021
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Bericht zur Umsetzung der Anfragen aus der Ortsteilratssitzung vom 21.05.2021
6. Beschluss zur Vergabe der Ortsteilratsmittel 2021 in den Ortsteilen Deuna und Vollenborn
7. Stand Vorbereitung Baumaßnahmenplanung 2021
8. erste Ideen zur Haushaltsplanung 2022
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Alfons Müller
Ortsteilbürgermeister

Hinweise:

- **Beim Betreten und Verlassen sowie während der gesamten Sitzung ist gemäß § 6 Abs. 4 Ziffer 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 01. Juni 2021 das Tragen einer FFP-2-Maske oder einer medizinischen Maske verpflichtend.**
- **Vor Beginn der Sitzung besteht freiwillig die Gelegenheit einen Schnelltest mittels Point-Of-Care-Antigentest (PoC-Antigentest) zur Prüfung einer Infektion mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 durchzuführen. Es wird daher darum gebeten, dass die Teilnehmer der Sitzung, die freiwillig einen Schnelltest vornehmen lassen wollen, sich mindestens 30 min vor Beginn der Sitzung am Sitzungsort einfinden. Aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorschriften wird die Gästezahl beschränkt.**
- **Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akutem Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen wie Husten und Schnupfen dürfen gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS CoV 2 Infektionsschutz Maßnahmenverordnung ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnV0) vom 31. März 2021 nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- **Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Am Thomasberg II“ der Gemeinde Niederorschel / Ortsteil Hausen

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 27.04.2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 04 „Am Thomasberg II“ der Gemeinde Niederorschel, Gemarkung Hausen, Flur 1, Flurstücke 136, 164, 165/1, 139/3, 143 (teilweise) und auf der Flur 2 Flurstücke 48, 49/1, 51, 49/1, 51, 53 und 47 (teilweise), 114/5 (teilweise) und 225/55 (teilweise) begrenzt:

- nördlich durch das Flurstück 163 sowie teilweise durch die Flurstücke 46 und 47
- südlich durch die Flurstücke 167/10, 167/8, 167/9, 167/4, 167/3, 167/11, 52 (teilweise) und 53 (teilweise)
- westlich durch die Flurstücke 141/1, 140, 139/1, 232/138, 231/137, 230/135
- östlich durch den linken Bord der Straßenführung der Schöllbornstraße (114/5) und der Bebauung der Restfläche des Flurstücks 47

bestehend aus

der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B,

wurde mit Bescheid des Landkreises Eichsfeld vom 18.06.2021, GZ.: 63.51101.004/2021-635000077 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 04 „Am Thomasberg II“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan im Bauamt der Gemeinde Niederorschel Bergstraße 51, Zimmer 14, 37355 Niederorschel **nach telefonischer Anmeldung** zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwochs	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 1 sind eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt gemäß

§ 215 Abs. 1, Satz 2 für Verletzungen der Vorschriften gemäß § 214 Abs. 2.

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 3 sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich, wenn sie ebenfalls nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Niederorschel, den 22.06.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Hinter den Höfen“ der Gemeinde Niederorschel

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 27.04.2021 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ für Frau Doris Ellendt der Gemeinde Niederorschel, Gemarkung Niederorschel, Flur 3, Flurstück 67/18 begrenzt:

- nördlich durch die Flurstücke 845/66, 846/66, 847/66, 848/66, 849/66, 850/66, 851/66 und 852/66
- südlich durch das Flurstück 67/16
- westlich durch das Flurstück 65/1
- östlich durch das Flurstück 67/17 bzw. der angrenzenden Straße „Hinter den Höfen“

bestehend aus

der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B,

wurde mit Bescheid des Landkreises Eichsfeld vom 22.06.2021, GZ.: 63.51101.004/2021-635000056 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Hinter den Höfen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan im Bauamt der Gemeinde Niederorschel Bergstraße 51, Zimmer 14, 37355 Niederorschel, **nach telefonischer Terminabsprache** zu folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Mittwochs	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitags	von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 1 sind eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt gemäß

§ 215 Abs. 1, Satz 2 für Verletzungen der Vorschriften gemäß § 214 Abs. 2.

Gemäß § 215 Abs. 1, Satz 3 sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich, wenn sie ebenfalls nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Niederorschel, den 23.06.2021

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichung von Beschlüssen

Nachfolgende Beschlüsse, die in der **12. Sitzung des Gemeinderats Niederorschel am 27.04.2021** im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Beschluss Nr. GR/12/0019

Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2020

Der Gemeinderat Niederorschel bestätigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 03.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	9

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/12/0020

Übergabe der Kanalleitungen im Industrie- und Gewerbegebiet Niederorschel / Gernrode an den WAZ "Eichsfelder Kessel"

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Übergabe der Kanalleitungen (wasser- und abwassertechnische Anlagen) des Industrie- und Gewerbegebietes auf der Gemarkung Niederorschel an den WAZ „Eichsfelder Kessel“. Der Übernahmevertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	6

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/12/0021

Auftragsvergabe 1. Nachtrag zum Bauvorhaben "Erneuerung der K 38 / K 244 zwischen Sollstedt und Deuna"

Bauteil 3 - Neubau Radweg

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt:

1. Der 1. Nachtrag in Höhe von 65.718,35 € für das Bauteil 3 – Neubau Radweg zum Bauvorhaben „Erneuerung der K 38 / K 244 zwischen Sollstedt und Deuna“ wird bestätigt.
2. Die Auftragssumme in Höhe von 445.705,47 € wird um 65.718,35 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	27
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/12/0022

Gemeindesaal Rüdigershagen - Parkett- und Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt die Vergabe von Parkettleistungen im Gemeindesaal im Ortsteil Rüdigershagen an die Firma Bembé Parkett GmbH & Co.KG aus 37345 Holungen in Höhe von 6.361,50 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/12/0023

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Kreuzweg 5, 37355 Niederorschel OT Kleinbartloff mit Befreiung von Bebauungsplanfestsetzungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, zu der Bauvoranfrage für den „Neubau Wohnhaus mit Garage“ in 37355 Niederorschel OT Kleinbartloff, Kreuzweg 5 (Gemarkung Kleinbartloff, Flur 2, Flurstücke 218/3 und 218/10) das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und in Bezug zur Firstrichtung und zur Kniestockhöhe einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 Kleinbartloff „Im Hüttengrund“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/12/0024

Bestätigung des Verkaufs der Flurstücke 5004/1 und 38/24, Flur 3, Gemarkung Gerterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel bestätigt die Willensbekundung des damaligen Gemeinderates Gerterode und beschließt den Verkauf der Flurstücke 5004/1 (550 m²) und 38/24 (257 m²), Flur 3, Gemarkung Gerterode an Herrn Holger Staats zum Bodenrichtwert von 8,50 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist kein Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/12/0025

Verkauf eines Baugrundstücks im Wohngebiet "Kleine Leuchte" Deuna an Gregor Reinhold und Christin Raffler-Reinhold

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, die Flurstücke 491/29 (473 m²) und Flurstück 491/30 (508 m²), Flur 1, Gemarkung Deuna (= Baugrundstück Nr. 18 und Nr. 19 im Wohngebiet „Kleine Leuchte“ Deuna) an Herrn Gregor Reinhold und Frau Christin Raffler-Reinhold zu verkaufen. Der Preis setzt sich folgendermaßen zusammen:

Der Nachlass für junge Familien wird für die gesamte Fläche gewährt, so dass der Verkaufspreis für Grund und Boden 26,00 €/m² beträgt.

In dem Preis für Grund und Boden sind der Kanalanschlussbeitrag und die Kosten für die Wasserhausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze bereits enthalten. Erschließungsbeiträge und sonstige Anschlusskosten sind im Preis für Grund und Boden NICHT enthalten. Als Vorauszahlung auf den Erschließungsbeitrag wird im Zuge des Grundstücksverkaufs ein Durchschnittsbetrag in Höhe von 27,50 €/m² erhoben.

Zusätzlich muss der Käufer der Gemeinde die Kosten für den bereits auf dem Bauplatz 18 eingebauten Hausanschlussschacht für Schmutzwasser in Höhe von 675,92 € erstatten.

Der Grundstücksverkauf ist mit einer Bauverpflichtung verbunden. Diese besagt, dass sich der Käufer bereit erklärt, das Grundstück (bestehend aus den Flurstücken 491/29 und 491/30) innerhalb von drei Jahren im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen und das Grundstück in unbebautem Zustand nicht zu veräußern. Die Bauverpflichtung ist mit Eintritt der Bezugsfertigkeit erfüllt. Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht oder verstößt er gegen das Veräußerungsverbot, ist die Gemeinde zum Wiederkauf des Grundstücks berechtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	25
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist 1 Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr. GR/12/0026

Grundstücksangelegenheiten: Vergabe eines Grundstücks im Gewerbegebiet an Maik Hesse bzw. Firma Hesse Automobile Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, eine Teilfläche von ca. 2.000 qm aus dem Flurstück 183/4, Flur 7, Gemarkung Niederorschel im Industrie- und Gewerbegebiet Niederorschel/Gernrode an Herrn Maik Hesse, bzw. Firma Hesse Automobile, Siedlung 19a, 37355 Niederorschel zu verkaufen. Die genaue Festlegung der Lage der Fläche erfolgt in weiteren Absprachen mit der Gemeinde.

Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m². Eine Bauverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht sind in den Kaufvertrag aufzunehmen. Die noch fehlende Zufahrtsbefestigung sowie die Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse werden von der Gemeinde angelegt.

Die Kosten der Teilungsvermessung hat der Käufer zu tragen.

Falls die Auswahl der Fläche doch auf ein anderes Flurstück im Industrie- und Gewerbegebiet fällt, wird der Bürgermeister ermächtigt, dem Verkauf zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist 1 Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Beschluss Nr. GR/12/0027

Tausch von Flächen für das Wohngebiet "Am Sportplatz" Niederorschel

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel beschließt, dass beim Erwerb des Flurstücks 432/1 (3.690 m²), Flur 3, Gemarkung Niederorschel die Eigentümer Christa Hartmann, Annette Rita Händly und Georg Händly für einen Teil des Kaufpreises die Flurstücke 30 (6.770 m²) und 26/2 (14.107 m²), Flur 6, Gemarkung Rüdigershagen als Tauschfläche erhalten. Dabei ist egal, ob die Personen gemeinsam oder eine Person einzeln Eigentümer der Tauschfläche werden wollen. Als Wert der gemeindeeigenen Tauschfläche wird der Bodenrichtwert (0,72 €/m²) angenommen. Der Tauschwert des Flurstücks im zukünftigen Wohngebiet entspricht dem Aufkaufpreis, der bereits auf 12,00 €/m² festgelegt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung: Aufgrund § 38 ist 1 Mitglied des GR von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Somit ist der Beschluss angenommen.

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND EICHSFELDER KESSEL

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Geschäftszeiten:

Mo	13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr	09:30 – 11:45 Uhr
Do	09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Kontakt:

Telefon:	(03 60 76) 569-0
Fax:	(03 60 76) 569-32
E-Mail:	service@waz-ek.de
Internet:	www.waz-ek.de

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon:	(03 60 76) 569-0
bei Verhinderung: Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld:	03606 / 50 66 780

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich). Bei Fragen rufen Sie uns bitte an. In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen. Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger